

Förderinitiative**Evolutionsbiologie****Auskünfte**

Dr. Daniela Kruschel
Telefon 0511/8381-252
Telefax 0511/8381-4252
E-Mail: kruschel@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

**Anträge auf Förderung von
Postdoktoranden/ Postdokto-
randinnen**

Stichtag 15. April 2011

1. Zielsetzung

Die Erklärung des Ursprungs und der Entwicklung der Artenvielfalt ist eine der größten Herausforderungen der biologischen Grundlagenforschung. Ein Verständnis der Prozesse, die zur evolutiven Anpassung durch Mutation und Selektion führen, ist essenziell, um die Dynamik innerhalb und zwischen Populationen in Raum und Zeit zu verstehen.

Dieses facettenreiche und gleichzeitig hochaktuelle Gebiet ist an den meisten deutschen Universitäten immer noch vergleichsweise wenig verankert. Die VolkswagenStiftung strebt daher eine Stärkung dieser Forschungsrichtung in Deutschland an, wobei das Förderangebot grundsätzlich allen Fachbereichen mit entsprechendem Bezug zur Thematik offen steht. Dies beinhaltet sowohl den Bereich der naturwissenschaftlichen Disziplinen als auch explizit Forschungsfragen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie beispielsweise Philosophie oder Wissenschaftstheorie. Grundgedanke der Initiative ist, sowohl der Forschung als auch der Lehre Impulse zu geben; daher besteht diese Förderaktivität aus verschiedenen Elementen, die im Sinne eines modularen Konzepts auch miteinander kombiniert werden können. Da die Förderinitiative primär auf die Veränderung von (universitären) Strukturen und die Unterstützung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zielt, können Mittel für Forschungsprojekte nur im Rahmen der Nachwuchsförderung gewährt werden.

2. Fördermöglichkeiten**Förderung von Postdoktoranden und Postdoktorandinnen**

Um Anreize zu schaffen, sich mit evolutionsbiologischen Fragestellungen auseinander zu setzen, vergibt die Stiftung Mittel für Postdoktorandenstellen. Dabei richtet sich dieses Förderangebot an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, die durch herausragende Leistungen ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits nachgewiesen haben und im Rahmen dieser Förderung eine Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Karriere anstreben. Fachwechsler, die mit einem anderen wissenschaftlichen Hintergrund Zugang zu evolutionsbiologischen Fragestellungen suchen, werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Nicht gefördert werden Vorhaben, die im Wesentlichen eine (technische) Weiterentwicklung von Methoden zum Ziel haben.

Zielgruppe und Rahmenbedingungen:

Dieses Förderangebot richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen in der Karrierephase ein bis fünf Jahre nach der Promotion. In der frühen Phase, d.h. ein bis drei Jahre nach der Promotion, wird von einer dreijährigen Förderdauer ausgegangen, bei weiter fortgeschrittenen Kandidaten/innen ist eine fünfjährige Laufzeit möglich. Insbesondere für den zweiten Personenkreis wird erwartet, dass neben den Forschungsaktivitäten auch ein gewisses Maß an Lehrverpflichtungen und administrativen Aufgaben übernommen wird.

Die VolkswagenStiftung sieht in der Mobilität junger Wissenschaftler/innen ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere. Daher ist ein Ortswechsel einschließlich eines Wechsels des akademischen Umfelds obligatorische Voraussetzung für eine Antragstellung. Dies bedeutet, dass der/die Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate im anvisierten Gastlabor tätig gewesen sein darf. Ausnahmen hiervon sind lediglich für erfahrenere Kandidaten/innen möglich, die bereits an verschiedenen Institutionen tätig waren und bei denen die Integration einer unabhängigen Arbeitsgruppe an einer deutschen Institution im Vordergrund des Antrags steht. Es wird empfohlen, die Geschäftsstelle hierzu im Vorfeld einer Antragstellung zu kontaktieren.

Grundsätzlich ist es möglich, Kooperationsprojekte zwischen Postdoktoranden/innen einzureichen. Hierbei sollte die Bedeutung bzw. Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Partner für den Erfolg des Vorhabens erläutert werden. Kooperationen können auch zwischen Nachwuchswissenschaftler/innen und etablierteren Wissenschaftler/innen erfolgen. Entsprechend der Zielsetzung der Förderinitiative sollen die Mittel jedoch schwerpunktmäßig dem/der Nachwuchswissenschaftler/in zugute kommen. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit können dem etablierteren Kooperationspartner jedoch beispielsweise Mittel für eine Doktorandenstelle zur Verfügung gestellt werden.

Neben Personalmitteln für den/die Stelleninhaber/in (d.h. üblicherweise eine volle Stelle) können Mittel für Verbrauchsmaterial und Reisen gewährt werden. Bei Projekten mit hohen Kosten für Verbrauchsmaterialien (z. B. aufgrund von umfangreichem Sequenzierungsbedarf) wird eine signifikante Beteiligung des/der Gastlabors/e erwartet. Postdoktoranden/innen mit mindestens zweijähriger wissenschaftlicher Tätigkeit können neben ihrer eigenen Stelle auch Mittel für bis zu zwei Doktoranden/innen bzw. Hilfskräfte beantragen.

Institutionelle Anbindung der Geförderten:

Anträge können sowohl von derzeit in Deutschland als auch von im Ausland tätigen Wissenschaftler/innen jeder Nationalität gestellt werden. Voraussetzung ist, dass ein substanzieller Anteil des Projekts in einem Labor in Deutschland durchgeführt wird. Ist ein Aufenthalt in einem Labor im Ausland geplant, so muss bei einer dreijährigen Förderung die Rückkehr in ein deutsches Labor spätestens nach zwei Jahren erfolgen; bei einer fünfjährigen Förderung muss die Rückkehr im dritten Jahr eingeplant werden, um die Integration an einer deutschen Institution im Rahmen der Förderung zu ermöglichen. Bei der Antragstellung müssen entsprechende Angaben inkl. unterstützender Stellungnahmen von zwei möglichen aufnehmenden Arbeitsgruppen für die Rückkehr nach Deutschland vorgelegt werden. Die Mittel für die Unterstützung der Projektteile in Deutschland werden erst nach der Rückkehr freigegeben.

Die gastgebende Arbeitsgruppe kann sowohl an einer universitären als auch einer nicht-universitären Institution angesiedelt sein. Allerdings wird bei nicht-universitären Einrichtungen eine hälftige Beteiligung an den beantragten Kosten erwartet. Ein entsprechendes, aussagekräftiges Unterstützungsschreiben ist mit der Antragstellung vorzulegen.

Bitte halten Sie sich bei der Antragserstellung an die Vorgaben des Antragsformulars (s. u.) und beachten Sie die unten angeführten „allgemeinen Aspekte“. Unvollständige Anträge bzw. Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, können nicht weiter bearbeitet werden.

Allgemeine Aspekte

Da es sich bei diesem Förderinstrument um eine personenbezogene Nachwuchsförderung handelt, erwartet die Stiftung, dass die Anträge von den Kandidaten und Kandidatinnen eigenständig verfasst werden. Dies muss durch eine entsprechende Stellungnahme bestätigt werden.

Es wird erwartet, dass im Antrag in einem einleitenden Absatz die Relevanz des vorgeschlagenen Forschungsprojekts für das größere Forschungsgebiet erläutert wird. Hierdurch soll verdeutlicht werden, welchen Beitrag das beantragte Projekt zur Erweiterung des Kenntnisstands liefern wird und wie dieses in bestehende Konzepte einzuordnen ist.

Die Stiftung legt großen Wert auf den Dialog von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft und sieht daher bereits Nachwuchswissenschaftler/innen in der Pflicht, ihr Forschungsgebiet allgemeinverständlich einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln zu können. Daher ist dem Antrag ein selbstverfasstes Manuskript für einen Artikel in englischer Sprache beizulegen, der diesem Anspruch Rechnung trägt. Dieser Text sollte ca. eine Seite lang sein und im Stil eines Zeitungsartikels verfasst sein.

In Einzelfällen ist es möglich, dass mehrere Anträge für das gleiche Gastlabor eingereicht werden. In solchen Fällen sollte der/die Gastgeber/in jedoch im Vorfeld die Geschäftsstelle kontaktieren, um konkrete Aspekte zu klären.

Dual Career-Option

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, beinhaltet dieses Förderangebot eine „Dual Career Option“ für Paare mit Kindern. Damit kann ein ebenfalls in der Wissenschaft tätiger Lebenspartner parallel einen eigenen Antrag mit Anbindung an ein Institut am Ort des Fellows stellen. Hier werden Anträge aus allen Disziplinen angenommen. Die Stiftung trifft ihre Förderentscheidung auf der Basis fachlicher Gutachten; eine Förderung des Partners/der Partnerin kann allerdings nur in Verbindung mit einem bewilligten Fellowship in der Förderinitiative erfolgen. Seitens des Partners können ebenfalls die eigene Stelle sowie Sachmittel in einem begrenzten Umfang beantragt werden. Die Laufzeit des Partnerprojekts darf die des Fellowships nicht überschreiten. Ein Dual Career-Partnerantrag sollte in der Regel zeitgleich mit dem Antrag in dieser Förderinitiative eingereicht werden. Eine verzögerte Antragstellung ist nur dann möglich, wenn das primär geförderte Vorhaben noch mindestens zwei Jahre läuft. Bitte geben Sie im Lebenslauf das Geburtsdatum des Kindes bzw. der Kinder an. Es wird empfohlen, sich vor einer Antragstellung mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um Einzelheiten der Antragstellung zu klären.

Nächster Stichtag für die Einreichung von Anträgen für die Förderung von **Postdoktoranden und Postdoktorandinnen** ist der **15. April 2011**.

Anträge auf Förderung von
Symposien und Sommerschulen

Antragstellung jederzeit

Symposien, Symposiensreihen

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs werden Mittel für Symposien vergeben, wobei die Teilnehmerzahl 60 Personen nicht übersteigen sollte. Auch werden in jedem Falle eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine internationale Zusammensetzung der Teilnehmerchaft erwartet. Im Sinne der Förderinitiative sollte jedoch ein substanzieller Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Deutschland kommen und der Veranstaltungsort möglichst in Deutschland liegen. Um dem Netzwerkgedanken Rechnung zu tragen, können des Weiteren auch Symposiensreihen mit überlappender Teilnehmerschaft – auch aus dem europäischen Ausland – gefördert werden. Eine Antragstellung sollte ansonsten gemäß den Modalitäten der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ erfolgen.

Sommerschulen, Sommerschulreihen

Um die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in verschiedenen Teilbereichen der Evolutionsbiologie zu fördern, werden Mittel für Sommerschulen bzw. Sommerschulreihen vergeben. Ein substanzieller Anteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollte aus Deutschland kommen und der Veranstaltungsort nach Möglichkeit in Deutschland liegen; im Sinne des Ziels einer verstärkten Interaktion mit Wissenschaftler/innen aus dem europäischen Ausland sind jedoch auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus diesen Ländern einzubeziehen. In jedem Falle wird eine internationale Zusammensetzung des Lehrkörpers erwartet, um eine entsprechende Breite des thematischen Spektrums zu gewährleisten. Die Antragstellung sollte ent-

sprechend den Vorgaben der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ erfolgen.

Anträge auf Förderung von Symposien oder Sommerschulen können jederzeit eingereicht werden.

Unterstützung der Interaktion

Zur Interaktion von Doktoranden/innen und Postdoktoranden/innen können des Weiteren Mittel beantragt werden für den kurzzeitigen Austausch von Mitarbeitern sowie für Doktorandentreffen, von denen deutsche Promovierende profitieren.

Strukturelle Stärkung der Evolutionsbiologie an deutschen Universitäten

Um evolutionsbiologische Konzepte in der Ausbildung stärker zu verankern, hatte die Stiftung bereits im Jahre 2005 einen Wettbewerb ausgeschrieben. Nach zwei Auswahlrunden, die in fünf geförderten Projekten resultierten, ist derzeit keine weitere Ausschreibung geplant.

3. Antragstellung und Checkliste

Anträge in englischer Sprache können jederzeit (Symposien und Sommerschulen) bzw. zum angegebenen Stichtag (Fellowships) an die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung gerichtet werden. Zu den folgenden Punkten, die zugleich wichtige Begutachungskriterien darstellen, werden in der Antragsdarstellung Angaben erwartet:

- Allgemeine Relevanz des Projektes für das breitere Forschungsgebiet;
- Internationaler Stand der Forschung;
- eigene Vorarbeiten;
- Darstellung des Vorhabens mit Zielsetzung, Durchführung und Methoden, Arbeits- und Zeitplan;
- Angaben zur thematischen Ausrichtung des Gastlabors bzw. Gastinstitution und Begründung der Wahl der Arbeitsgruppe / Universität;
- Angaben zu Lehrverpflichtungen und administrativen Aufgaben;
- Aufstellung zu „Anderen Förderungen“: Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung und Förderinstitution.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Internet unter portal.volkswagenstiftung.de

Vergessen Sie bitte nicht, das dort zur Verfügung gestellte Deckblatt auszudrucken und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zu senden. Eine Anleitung zum Antragsportal finden Sie online und auf der nachfolgenden Seite.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein. Folgende Informationen müssen direkt im Antragsformular des Webportals ausgefüllt werden:

- Angaben zu Antragsteller/in, Bewilligungsempfänger (d. h. deutsches Heimatinstitut) und Gastinstitut;
- Projektlaufzeit und kurzer aussagefähiger Projekttitle;
- Kostenplan (Personalmittel inkl. Stelleneinstufung sowie tatsächlich erforderlicher Betrag inkl. Nebenkosten und Laufzeit. Der Antrag kann Kinderbetreuungskosten, Reisekosten und Sachmittel beinhalten. Mittel für Großgeräte können jedoch nur in gut begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, in diesem Fall muss bei Geräten über 10.000 EUR je ein Firmenangebot beigelegt werden).

Folgende Dateien müssen unter der angegebenen Art hochgeladen werden; bitte geben Sie einen „sprechenden Namen“ zur Erläuterung der Datei an (z.B. CV, Promotionsurkunde):

- wissenschaftlicher Werdegang und Angaben zu den fünf wichtigsten Publikationen des/der Antragsstellers/Antragsstellerin, Gastgebers/Gastgeberin sowie anderer Beteiligter (mit vollständigen Anschriften und pro Werdegang nicht länger als 2 Seiten), sowie Kopie des Promotionszeugnisses (oder vorläufige Bescheinigung);
- Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (ca. 150 Worte);
- Antragsdarstellung mit Literaturangaben (insgesamt max. 13 nummerierte Seiten, mindestens 11 pt und 2 cm Seitenrand);
- Ausführliche Stellungnahme der Leitung der gastgebenden Arbeitsgruppe in englischer Sprache;
- Gegebenenfalls Stellungnahme der Leitung der ausländischen Gastgebergruppe und der Gruppen nach der Rückkehr nach Deutschland;
- Für Anträge von außeruniversitären Einrichtungen: Verbindliche Stellungnahme, dass 50 % der Projektkosten übernommen werden.

Folgende Dateien sind unter „Sonstige Anlagen“ hochzuladen:

- Stellungnahme zur Relevanz des Projektes für die weitere Karriereplanung („motivation letter“, eine Seite);
- „Zeitungsartikel“ über die eigene Forschung (eine Seite);
- Begründung zum Kostenplan.

Wenn der gleiche oder ein ähnlicher Antrag bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurde oder werden soll, muss die Stiftung unaufgefordert informiert werden.

Bewilligungen für Postdoktoranden können nur über eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland administriert werden. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu

fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung vorliegt, wird um Übersendung gebeten.

Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps

Die VolkswagenStiftung nimmt Anträge für die Evolutionsbiologie über das Antragsportal portal.volkswagenstiftung.de entgegen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich projektverantwortliche Antragsteller/innen selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter/innen mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail-Adresse beauftragen.

Mit den folgenden sechs Schritten können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

- Als neue/r Nutzer/in **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um Ihre dienstlichen Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link **aktivieren**. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort **anmelden**.
- Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitiative (hier: Evolutionsbiologie), des Antragstyps (hier: Postdoktorandenförderung; für Symposien und Sommerschulen klicken Sie bitte direkt auf „weiter“), der als Bewilligungsempfänger/in vorgesehenen Institution sowie der Sprache.
- Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
- Bitte überprüfen Sie, ob die vorgelegten Angaben zum/r Antragsteller/in zutreffen. Wir benötigen weiterhin Antragsdaten (wie Projekttitel, Laufzeit) und den Kostenplan, die Sie bitte in die jeweiligen Formulare eintragen. Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die rechtliche Erklärung zu lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
- Unter Anlagen können Sie die in der Checkliste im Merkblatt geforderten **Dateien hochladen** (Antragsdarstellung, CV, etc.). Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zum Absenden des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.

Technische Unterstützung

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Antragsportal an
support@volkswagenstiftung.de

- Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn an die Stiftung elektronisch **absenden**. Zusätzlich müssen Sie ein **Deckblatt generieren** und uns mit Ihrer **Originalunterschrift** auf dem Postweg zusenden.

Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen können unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.